

THEMEN

Windräder blasen
Politik ins Gesicht
Verband + Industrie, Seite 3

Nähen, Bügeln und
Fixieren
Bildung + Soziales, Seite 7

Sachverhalt ist nicht
gleich Sachverhalt
Recht + Steuern, Seite 8

REACH, Biozide und
die Industrieemission
Technik + Umwelt, Seite 11

Service

Aktuelle Steuer-Nachrichten



Recht + Steuern, Seite 9

Aktuell

Die Jahresversammlung von Südwesttextil am 24. April im Meilenwerk in Böblingen verspricht wieder ein besonderes Highlight zu werden. Dafür sorgt der Festredner, Sachsens ehemaliger Ministerpräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf. Aber auch das Rahmenprogramm lockt, denn neben wirklich alten Autos lassen sich auch ganz neue in ihrem Entstehungsprozess bestaunen. Anmeldungen unter www.suedwesttextil.de/jv2012.

Textilindustrie erhöht politischen Druck

Gutachten: Rechtsstreit gegen EEG-Umlage „aussichtsreich“

Das Gesetz zur Umsetzung der Energiewende in Deutschland verstößt gegen die Verfassung. Zu diesem Schluss kommt ein Gutachten, das der Staatsrechtler Gerrit Manssen von der Universität Regensburg im Auftrag des Gesamtverbandes textil + mode verfasst hat. Er stellt fest, dass die Kostenabwälzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) nach der 2010 in Kraft getretenen Novellierung eine Sonderabgabe darstelle, die in allen Punkten mit dem früheren Kohlepfennig vergleichbar sei. Der vom Stromverbraucher zu zahlende Kohlepfennig zur Subventionierung des deutschen Steinkohlebergbaus war 1994 vom Bundesverfassungsgericht verboten worden.



Unternehmen sollten gegenüber ihrem Stromversorger vorsichtshalber erklären, dass sie die EEG-Umlage nur noch unter Vorbehalt zahlen.
Foto: © Gina Sanders – Fotolia.com

Laut Prof. Manssen fließt die EEG-Sonderabgabe am Bundeshaushalt vorbei und stellt damit die Finanzverfassung infrage. Zudem gefährde sie das Budget-Recht des

Parlaments. Denn bei der Förderung von Ökostrom handele es sich um eine Gemeinwohlaufgabe, die mit Steuermitteln zu finanzieren sei und nicht als Sonderlast allein den

Stromverbrauchern aufgebürdet werden dürfe, heißt es in dem Gutachten. Einige Textilunternehmen haben sich entschlossen, auf Grundlage dieser
Fortsetzung Seite 2

Willkommen im Mittelalter

Neue Zollbürokratie erschwert die Lohnkonfektion in Sicht

Das Bundesfinanzministerium hat die Dienstvorschrift zur passiven Veredelung neu gefasst. Der Zoll kehrt dabei zurück zu Papier und Stempeln. In Zeiten der elektronischen Abwicklung von Ein- und Ausfuhr begeben sich die Finanzbehörden verfahrenstechnisch zurück ins Mittelalter. Und die Unternehmen müssen mit. Die Textilbranche ist besonders betroffen: Sie gehört zu den intensiven Nutzern des Verfahrens. Die Lohnkonfektion in benachbarten Ländern wird häufig über das Verfahren der passiven Veredelung

abgewickelt. Waren im Wert von zwischen einer halben und einer dreiviertel Milliarde Euro fertigt die Branche jedes

Stempelzwang ist unzumutbarer Anachronismus

Jahr im Rahmen der zollamtlich zu bewilligenden „PV“. Neu ist insbesondere ein (vor-)abgestempeltes Informationsblatt INF 2 der Ausfuhrzollstelle als Nachweispapier, das bei der Wiedereinfuhr zusammen mit dem

Ausgangsvermerk vorgelegt werden muss. Dazu kommt die Notwendigkeit einer Bewilligung A7, um vereinfachte Verfahren in Anspruch nehmen zu können. Die Bewilligung „Zugelassener Ausführer“ ist hierfür nicht mehr ausreichend.

Das Vorhaben der Finanzverwaltung war im Vorfeld nicht nur inhaltlich, sondern auch wegen seiner schweren Verständlichkeit auf wenig Gegenliebe gestoßen. Die neue Vorschrift ist nicht nur altertümlich, sondern so kompliziert geraten, dass der Zoll selbst sie

nicht ohne weiteres versteht. Als die Maryan beachwear group die erste PV-Ausfuhr nach dem neuen System abwickeln wollte, musste der Lkw stehenbleiben. „Der Leiter der Ausfuhrzollstelle hat Urlaub und die anderen Zollmitarbeiter wissen nicht, wie sie ihre neue Dienstweisung umzusetzen haben“, ärgert sich Jürgen Käser, Personal- und Logistikchef des Bademodenspezialisten mit Sitz in Südbaden. Dass in einem „papierlosen, elektronischen Zollverfahren“ der Ausdruck eines
Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 1

Textilindustrie erhöht politischen Druck

Rechtsmeinung die Umlagezahlungen zu verweigern, um dadurch Musterverfahren vor den Gerichten in Gang zu setzen. Bis das Bundesverfassungsgericht allerdings entscheidet, werden mindestens zwei Jahre vergehen. Zwar

ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass das EEG im Falle der Verfassungswidrigkeit rückwirkend für rechtswidrig erklärt wird. Dennoch sollten Unternehmen gegenüber ihrem Stromversorger vorsichtshalber erklären, dass sie die EEG-Umlage

nur noch unter Vorbehalt zahlen. Das wäre auch ein deutliches Signal an die Politik, den gegenwärtigen belastenden Zustand abzustellen.

Die EEG-Umlage liegt derzeit bei 3,6 Cent/kWh und steigt seit Jahren ungebremst an. Das setzt

die energieintensiven Unternehmen unter einen erheblichen Kostendruck und erschwert die Planbarkeit.

Markus H. Ostrop
Weiter Bericht Seite 3

Sustainable Solutions with Technical Textiles (SSTT) Konferenz mit Kontaktbörse vom 4. bis 8. September 2012 in Seoul

Nach der erfolgreichen SSTT Veranstaltung, die der Gesamtverband textil+mode im September 2011 in Peking durchführte, ist in diesem Jahr vom 4. bis 8. September eine SSTT Konferenz mit Kontaktbörse in Seoul geplant. Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit dem koreanischen Textilverband durchgeführt, der das Projekt finanziell unterstützt. Die SSTT Broschüre 2012 mit Informationen zum koreanischen Markt, dem Programm sowie dem Anmelde- und Partnersuchformular kann unter www.suedwesttextil.de/veranstaltungen heruntergeladen werden. Angesprochen sind in erster Linie Hersteller technischer Textilien für die Bereiche Mobilität, Gesundheit, Umwelt, Bau und Militär mit Verkaufsinteresse auf dem koreanischen Markt.

Ausgezeichneter Textilunternehmer

Armin Knauer mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt

Als Anerkennung für seine großen Verdienste aufgrund zahlreicher Ehrenämter und seines unermüdlichen unternehmerischen Wirkens wurde Anfang März Armin Knauer mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Stuttgarts Regierungspräsident Johannes Schmalzl sagte bei der Verleihung: „Sie haben sich auf so vielen Feldern engagiert, dass man eigentlich nur zu dem Schluss kommen kann, dass es Ihnen Freude bereitet, unternehmerisch und ehrenamtlich tätig zu sein.“ Am Beispiel von Herrn Knauer könne man deutlich erkennen, dass unser Gemeinwesen in der heute bestehenden Form ohne engagierte Bürgerinnen und Bürger unvorstellbar sei, so Schmalzl.

Die Auszeichnung würdigt unter anderem das ehrenamtliche Wirken des geschäftsfüh-



Regierungspräsident Johannes Schmalzl überreicht Armin Knauer das Bundesverdienstkreuz am Bande. Foto: Regierungspräsidium Stuttgart

renden Gesellschafters der HOS Anlagen und Beteiligungen GmbH & Co. in Wendlingen zugunsten der Textilindustrie. So ist Armin Knauer nicht nur Vizepräsident des Gesamtverbandes textil+mode, sondern seit vielen Jahren auch bei Südwesttextil aktiv, wo er Präsident war und nun als Ehrenmitglied im Präsidium sitzt. Große Verdienste hat sich der

Wendlinger Unternehmer auch um die textile Forschung erworben und ist unter anderem seit 2001 unermüdlich aktiv, um den hohen Standard der Textilforschung Baden-Württembergs zu erhalten und neue Themen aufzugreifen.

Von 1989 bis 2001 gehörte Armin Knauer mit großem Engagement und Verantwortungsbewusstsein dem Aufsichtsrat der

Volksbank an. Seit 2006 ist er aktives Mitglied im Kuratorium der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen und berät und unterstützt den Vorstand bei der Geschäftsführung, um so den Kontakt der Kreissparkasse mit der Bevölkerung und der heimischen Wirtschaft zu vertiefen. Seit 1999 ist Knauer Mitglied und seit 2005 Schatzmeister des Freundeskreises der Theodor-Heuss-Stiftung. Seit 2006 ist er zudem Mitglied des Kuratoriums der Stiftung und engagiertes Mitglied in deren Prüfungsausschuss. Als engagierter Anhänger der freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung und engagierter Verfechter der sozialen Marktwirtschaft nutzt er seine zahlreichen Ehrenämter stets auch als Möglichkeit, sich für diese Maximen einzusetzen.

Quelle: Regierungspräsidium Stuttgart

In Kürze

RETA und CETA haben ein neues Geschäftsmodell eingeführt. Die Büros in Moskau und Shanghai stehen Unternehmen für alle Arten von Anfragen die entsprechenden Märkte betreffend weiterhin zu Verfügung. Allgemeine Anfragen, die innerhalb von 120 Minuten beantwortet werden können, sind kostenfrei. Alle Anfragen und Projekte, die den kostenfreien Zeitrahmen überschreiten, werden mit 50 Euro pro Stunde berechnet. CETA und RETA wird sich vor Arbeitsaufnahme mit dem jeweiligen Unternehmen auf ein Projektbudget einigen. Die ersten 120 Gratisminuten werden dabei selbstverständlich berücksichtigt.
www.c-e-t-a.com/
www.r-e-t-a.com

Der aktuelle **Greenpeace-Report** „Schmutzige Wäsche – Gefährliche Chemie aus der Waschtrommel“, in dem es um das Umweltgift Nonylphenol geht, ist so neu nicht: Bereits im Herbst 2011 hatte Greenpeace unter dem Titel „Schmutzige Wäsche“ eine Studie zur gleichen Thematik veröffentlicht. Die Chemikalie „Nonylphenol“ ist ein Reaktionsprodukt aus Nonylphenoethoxylaten, die als Tenside in der Textilindustrie eingesetzt werden. In Deutschland und Europa unterliegen Nonylphenoethoxylate bereits starken Beschränkungen und dürfen nicht ins Abwasser gelangen. Für außerhalb der EU, also z. B. China, gilt das bislang noch nicht. Das Textillabel Oeko-Tex („Textiles Vertrauen“) hat Nonylphenoethoxylate bzw. Nonylphenol kürzlich in den Prüfkatalog aufgenommen. So ist zumindest eine Kontrolle der Prozesse in Fernost möglich.

Windräder blasen Politik ins Gesicht

Finanzierung der Energiewende steht auf tönernen Füßen

„Wir können nicht warten, bis die Politik uns hilft.“ Diese Klage von Unternehmern der deutschen Textilindustrie ist immer öfter zu hören. Gemeint ist die Tatenlosigkeit des Gesetzgebers in Sachen EEG-Umlage. Der deutliche Anstieg der Abgabe auf exakt 3,592 Cent je Kilowattstunde in diesem Jahr bringt viele energieintensive Betriebe in ernste Schwierigkeiten. Jahr für Jahr steigen die Kosten für Industrie und Endverbraucher – und ein Ende ist nicht in Sicht.

Trotz intensiver Gespräche der textilen Verbände mit politischen Repräsentanten auf allen Ebenen ist es bisher nicht gelungen, den Gesetzgeber zu Erleichterungen für die deutsche Industrie zu bewegen. Auch der Schulterschluss mit anderen Branchen hat nicht gereicht, die von der Energiewende besetzten Meinungsführer umzustimmen. Doch führt kein Weg an der Erkenntnis vorbei: Mit Energieabgaben in der heutigen Größenordnung wird der Industriestandort Deutschland kaputt gemacht.

Das gilt es zu verhindern. Reicht die Einsicht hierzu bei den politisch Verantwortlichen nicht aus, könnten Gerichte der Industrie noch unter die Arme greifen. Denn Zweifel an der Rechtmäßigkeit der EEG-Umlage bestehen aus vielerlei Gründen. Deshalb hat der Gesamtverband textil+mode mit Unterstützung von Südwesttextil und anderen Landes- und Fachverbänden den renommierten Juraprofessor für Öffentliches Recht an der Universität Regensburg, Dr. Gerrit Manssen, mit einem Gut-

achten beauftragt. Dieser hat die Bedenken nun eindrucksvoll rechtlich untermauert.

tik, dass der Gegenwind gegen eine ungezügelt Umlagefinanzierung der Energiewende nicht nur

„Wir wollen, dass die Energiewende gelingt“, sagt Wolf-Rüdiger Baumann, Hauptgeschäftsführer

die Milliarden an Subventionen abzubauen, sei die Textilindustrie nun entschlossen, diese vom Verfassungsgericht überprüfen lassen.

Sogleich nach Bekanntwerden haben sich auch im Südwesten Unternehmen gemeldet, um sich für Musterverfahren zur Verfügung zu stellen. Diese werden von Südwesttextil unterstützt. Anderen wird empfohlen, die EEG-Umlage künftig nur noch unter Vorbehalt zu bezahlen. Denn sollte das Verfassungsgericht die Rechtswidrigkeit des Gesetzes rückwirkend feststellen, käme es bei einer Vorbehaltszahlung zu einer Erstattung. Das allerdings ist nicht sehr wahrscheinlich, weil das Gericht dem Gesetzgeber in der Regel eine Frist zur Beseitigung der Verfassungswidrigkeit seiner Gesetze einräumt. Dennoch ist das politische Signal an die Versorger und die Politik durch eine Vorbehaltszahlung nicht zu unterschätzen.

Markus H. Ostrop



Mit Energieabgaben in der heutigen Größenordnung wird der Industriestandort Deutschland kaputt gemacht. Das gilt es zu verhindern. Foto: © visdia – Fotolia.com

Als verfassungsrechtlich problematisch stuft Manssen vor allem die 2010 in Kraft getretene Ausgleichsregelung ein, die energieintensive Unternehmen von der Umlage verschont. Die Zahl der begünstigten Firmen steige dadurch an, die Kosten für die Verschonung würden auf alle Stromabnehmer umgewälzt, die nicht von der Neuregelung profitierten. Durch den damit „geschlossenen Finanzkreislauf“ zwischen Endverbraucher und Anlagenbetreiber träge die wirtschaftliche Belastung aus der Förderung regenerativer Energien faktisch immer die Stromverbraucher.

Die Zeitschrift „Der Spiegel“ und die Zeitung „Die Welt“ waren die ersten überregionalen Medien, die Anfang März das Ergebnis des Gutachtens öffentlich gemacht haben. Mit großer Resonanz. Nun weiß die Poli-

von der Industrie her bläst. Auch die Justiz könnte den Ökostrom-Lobbyisten einen ordentlichen Strich durch die Rechnung machen.

Dabei geht es der Textilindustrie überhaupt nicht um die Behinderung der Energiewende.

beim Gesamtverband textil+mode in Berlin. Nur: „Ein Projekt wie die Energiewende muss man richtig machen. Aber das EEG-Umlagesystem ist ein Selbstbedienungsladen und ein Fass ohne Boden“. Da sich die Politik schwer damit tue,

Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien: Mit der Einführung des Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) am 1. April 2000 stieg der Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Inlandsstromverbrauch in den vergangenen zehn Jahren von 7 auf 17 Prozent (2010). Die von der Bundesregierung im Rahmen des Energiekonzepts formulierten Ziele für die weitere Entwicklung der erneuerbaren sind allerdings weiterhin ambitioniert. So ist allein bis 2020 mehr als eine Verdoppelung des bisherigen Anteils der erneuerbaren Energien notwendig, d.h. eine deutlich intensivere Entwicklung als in den vergangenen zehn Jahren. Im Jahr 2011 ist der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung weiter gewachsen und beträgt nach vorläufigen Schätzungen rund 20 Prozent.

Begrenzte EEG-Umlage für stromintensive Unternehmen: Stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit einem Jahresstromverbrauch von mehr als 100 GWh sowie einem Stromkostenanteil an der Bruttowertschöpfung von mehr als 20 Prozent gelten als privilegierte Letztverbraucher und müssen grundsätzlich nur eine begrenzte EEG-Umlage in Höhe von 0,05 ct/kWh auf ihren Stromverbrauch entrichten. Die Textilunternehmen in Deutschland gehören aber zu 99,5 Prozent nicht dazu. Zahlen, Fakten und Grafiken zu erneuerbaren Energien und dem EEG gibt es auch vom Bundesverband Energie und Wasserwirtschaft unter www.bdew.de

Quelle: bdew.de

Fortsetzung von Seite 1

Willkommen im Mittelalter

Formulars gefordert wird, das dann auch noch abgestempelt werden muss, erscheint anachronistisch. „Es ist für die Wirtschaftsbeteiligten

einfach nicht zumutbar, dass sie erst hohe Summen in IT-Zollsysteme investieren müssen, um dann mit solchen Resultaten konfrontiert zu

werden“, kritisiert Bernd Stadler, Head of Customs bei Hugo Boss, die Situation. Als wäre der Stempelzwang nicht schlimm genug, haben einige Zoll-

lämter bereits übereilt mit aktualisierten Bewilligungen reagiert, in denen das neue Nachweispapier per sofort zwingend vorgeschrieben wird. Dass

eine weiche Migration vorgesehen ist, muss einigen Beamten wohl entgangen sein.

Silvia Jungbauer

Chefarztbehandlung inklusive

Betriebliche Krankenversorgung bietet Vorteile für Mitarbeiter und Unternehmen

Qualifiziertes Personal und Fachkräfte zu finden, wird immer schwieriger. In solchen Zeiten ist es für Unternehmen wichtiger denn je, ihre Position als attraktiver Arbeitgeber zu stärken. Denn gut gebildete Nachwuchskräfte und hoch motivierte Mitarbeiter bilden gemeinhin das wertvollste Kapital in den Unternehmen.

Was kann aber ein Unternehmen konkret tun, um die eigene Attraktivität zu steigern? Eine verbreitete Lösung neben Gehalt ist die betriebliche Altersvorsorge. Neben den eher seltenen echten Arbeitgeberleistungen war und ist die arbeitnehmerfinanzierte Entgeltumwandlung die am meisten verbreitete Form. Allerdings muss

der einzelne Mitarbeiter hier selbst aktiv werden, indem er Beiträge aus seinem Brutto-Gehalt zahlt. Da der Leistungszeitpunkt gegebenenfalls noch weit

bietet die betriebliche Krankenversorgung als Kollektivlösung attraktive Leistungsinhalte. Versichert der Arbeitgeber seine gesamte Belegschaft,

zu einem erhöhten Lohn profitiert der Arbeitnehmer fast eins zu eins von dem, was der Arbeitgeber investiert.

Der entscheidende Unterschied zur betrieblichen Altersvorsorge: Von den Vorteilen der Versicherungsleistung profitiert der Arbeitnehmer unmittelbar – nicht erst nach einigen Jahren. Im Idealfall spricht sich ein beispielsweise erster erstatteter teurer Zahnersatz im Unternehmen herum, sodass auch die nicht betroffenen Arbeitnehmer die Arbeitgeberleistung entsprechend schätzt und die Grundstimmung positiv beeinflusst wird.

Der Arbeitgeber kann die Beiträge als Betriebsausgaben absetzen. Liegt

der Versicherungsanspruch direkt beim Arbeitnehmer, hat dieser den Beitrag lediglich als geldwerten Vorteil zu versteuern.

Die Angebote auf dem Versicherungsmarkt sind vielfältig und zunehmend flexibel. Mit sogenannten Bausteinsystemen können Unternehmen den Versicherungsschutz bedarfsgerecht auswählen. Das Spektrum reicht von einer Zahn-Zusatzversicherung über Auslandsreisenschutz bis hin zu stationärer Chefarztbehandlung. Die Arbeitnehmer erhalten wertvollen Versicherungsschutz, für den bei den meisten Versicherern keine Gesundheitsprüfung fällig wird.

Christine Schneider



Foto: © babimu – Fotolia.com

in der Zukunft liegt, haben Entgeltumwandlungen gerade bei jungen Menschen nicht immer die gewünschte Anziehungskraft.

Als Alternative oder auch zusätzlich Option

erhält er entsprechend vergünstigte Konditionen: Der Arbeitnehmer erhält einen hochwertigen Kranken-Versicherungsschutz, der mehr wert ist als eine eventuelle Gehaltserhöhung. Denn im Gegensatz

Protektionismus unterm Halbmond

Europaparlamentarier gegen türkische Schutzzölle aktiv



Foto: © Marco Birn – Fotolia.com

Nun machen EU-Abgeordnete der EVP-Fraktion gegen den Protektionismus mobil: Um die heimische Textil- und Bekleidungsindustrie vor unliebsamer Importkonkurrenz zu schützen, erhebt die Türkei seit Ende Juli 2011 auf

zahlreiche Waren Zusatzzölle von bis zu 30 Prozent. Mitte Dezember wurden die Safeguards auf weitere Produkte ausgedehnt, darunter Maschenstoffe jeglicher Art, sämtliche Miederwaren sowie eine breite Palette von Haustextilien wie Bettwäsche, Tischwäsche und Frottierwaren, außerdem bestimmte Verbandstoffe, verschiedenste Gewebe und weitere Bekleidungswaren.

Waren mit Ursprung in der EU und in Staaten, mit denen die Türkei Freihandelsabkommen geschlossen hat, sollten

eigentlich von den Zöllen ausgenommen sein, auch für Entwicklungsländer müsste es Nachlass geben. Doch das ist für europäische Exporteure nur Theorie. Denn bisher scheint den türkischen Zollbehörden keine Art es Ursprungsnachweises genehm.

Dass die Zollunion zwischen EU und Türkei durch die Maßnahmen faktisch ausgehebelt wird,

wollen betroffene Hersteller und Händler, aber auch einige EU-Abgeordnete nicht kampflos hinnehmen. Am 14. April lädt die EVP-Fraktion unter Führung von MEP Daniel Caspary, dem Koordinator des EP-Ausschusses für Internationalen Handel (INTA), interessierte Unternehmer zum Hearing nach Brüssel ein. Der Gesamtverband textil+mode unterstützt die Veranstaltung gemein-

sam mit Organisationen wie dem BDI, BGA, Eurocommerce, der Foreign Trade Association, dem europäischen Textileinzelhandelsverband und der European Branded Clothing Alliance. Auch Vertreter der türkischen Industrie kommen zu Wort.

Silvia Jungbauer

Betroffene Unternehmen sind eingeladen, am Experten-Hearing zu den Schutzzöllen der Türkei am 10. April in Brüssel teilzunehmen. Programm und Anmeldung stehen im Außenwirtschaftsforum des Mitgliederbereichs von www.suedwesttextil.de.

Röntgen oder ab in den Käfig

Versand per Luftfracht wird durch neue Auflagen erschwert

Aufregung um sichere Luftfracht: Ab 25. März 2013 gelten verschärfte Sicherheitsrichtlinien. Wer sich nicht aufwendig zum „bekannten Versender“ zertifizieren lässt, riskiert höhere Kosten und Lieferverzögerungen. Der vom Luftfahrtbundesamt vergebene Status erhitzt derzeit die Gemüter vieler mittelständischer Exporteure.

Wer bis in einem Jahr keine Zertifizierung erhalten hat, kann keine als „sicher“ eingestufte Luftfracht mehr versenden. Der beauftragte Spediteur ist in diesem Fall verpflichtet, die Ware zu kontrollieren. Das kostet Zeit und Geld. Ein großes Thema auch für viele Textil- und Modefirmen, bei deren Lieferungen es auf Schnelligkeit und Pünktlichkeit ankommt. Betroffen sind in Deutschland insgesamt rund 66 000 Firmen.

Wer bekannter Versender werden möchte,

muss umfangreiche Voraussetzungen erfüllen. Das kann so teuer werden, dass sich die Prozedur nur für Unternehmen mit grö-

und 15 000 Euro je zuzulassendem Betriebsstandort“, wie es im Info-Blatt des LBA heißt. Die Gebührenverordnung befin-

sungen erhoben werden. Gravierender noch dürften die Kosten zu Buche schlagen, die zur Erfüllung der umfangreichen Zulas-

sert wird“. In der Praxis bedeutet das „abschließbare Metallkäfige oder Verwahräume“.

Die verschärfte Sicherheitsrichtlinien gelten bereits seit fast zwei Jahren, allerdings mit einer dreijährigen Übergangsfrist. Unternehmen, die bis zum Stichtag 29. April 2010 eine so genannte Sicherheitserklärung abgegeben haben, werden bis 25. März 2013 als bekannte Versender anerkannt. Dadurch können sie ihre Luftfracht aktuell noch im Status „sicher“ versenden und müssen sie nicht vor Verladung ins Flugzeug kostenpflichtig kontrollieren lassen. Im Februar waren erst 44 deutsche Unternehmen als bekannte Versender zertifiziert.



Metallkäfige für sichere Luftfracht bei der Paul Hartmann AG in Heidenheim.

Foto: Paul Hartmann AG

ßeren und regelmäßigen Luftfrachtsendungen lohnen dürfte. Für die Zulassung zum bekannten Versender sollen demnächst Gebühren erhoben werden – „zwischen 5 000

det sich zurzeit im Gesetzgebungsverfahren. Wann sie in Kraft tritt, ist noch unsicher. Die Gebühren könnten laut LBA durchaus auch rückwirkend für bereits erteilte Zulas-

sungsvoraussetzungen anfallen. Dazu gehört neben Personalschulungen und regelmäßigen internen Audits auch, dass die Fracht „manipulationssicher“ verpackt und sicher gela-

Silvia Jungbauer

Indisches Jo-Jo

Handelspolitische Eingriffe verunsichern den Baumwollmarkt

Am 5. März hat Indien einen Exportembargo auf Baumwolle verhängt. Nur vier Tage später wurden die Maßnahmen wieder gelockert. Nach neuem Beschluss können vor dem Ausfuhrstopp registrierte Kontrakte nun doch bedient werden. Neue Registrierungen gibt es vorerst aber nicht.

Mit der Lockerung reagierte die indische Regierung auf den heftigen Protest indischer Baumwollexporteure gegen die Blockade bereits genehmigter Ausfuhren, aber auch auf die Kritik internationaler Abnehmer. Der Ausfuhrstopp soll die Versorgung des Inlandsmarktes verbessern – im

Klartext: indische Baumwollverarbeiter gegenüber der weltweiten Konkurrenz besserstellen.

Das indische Baum-



Foto: © fzd.it – Fotolia.com

woll-Poker ist nicht neu. Im von Knappheit und Spekulation gekennzeichneten Baumwolljahr 2010/11 hatten die Inder massiv in den Baumwollhandel eingegriffen und damit die hohen Weltmarktpreise weiter

befeuert. Das Nachsehen haben bei solchen Aktionen die indischen Farmer, die ihre Ernte unter dem Weltmarktpreis verkaufen müssen. Nun wird befürchtet, dass die Baumwollbauern künftig auf andere Saaten umschwenken könnten, die weniger als Ziel handelspolitischer Eingriffe in Frage kommen. Indien ist nach China der zweitgrößte Produzent und nach den USA der zweitgrößte Exporteur von Baumwolle weltweit.

Neben Indien greifen auch weitere Länder gerne in den Handel mit Baumwolle und Baumwollprodukten ein, zuletzt Ägypten und die Türkei. Zu einem

Preisboom wie im Vorjahr dürfte das in nächster Zeit nicht führen. Angebot und Nachfrage scheinen derzeit ausgeglichen. Einzig China sorgte mit unerwartet hohen Einfuhren für etwas Unruhe. Offensichtlich will die Volksrepublik ihre stark dezimierten Lagerbestände wieder auf ein gesundes Niveau bringen.

Langfristig herrscht aber keine Entwarnung. Die Weltnachfrage wächst, während die Produktion an ihre Grenzen stößt. Die Konzentration der Hauptanbauggebiete auf nur wenige Länder macht das Weltangebot anfällig gegenüber ungünstigen Wetterbedingungen und

protektionistischen Aktionen. Vor einem Jahr erreichte der Cotlook-A-Index Werte von über 2,30 US-Dollar pro Pfund Baumwolle. Seit dem Sommer haben die Notierungen einen rapiden Preissturz hingelegt. Von billiger Baumwolle kann dennoch keine Rede sein. Mit Index-Werten von knapp 1 US-Dollar pro Pfund ist das weiße Gold immer noch teuer. Bis zum beispiellosen Höhenflug im vorangegangenen Baumwolljahr war die 80-Cents-Marke zuletzt 1997 überschritten worden. Seither waren Preise von um die 60 Cents die Regel.

Silvia Jungbauer

Modernes Lernen

Renovierung der Hochschule Albstadt-Sigmaringen fast abgeschlossen

Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen verfügt über zwei Standorte an der zurzeit ungefähr 2 800 Studenten eingeschrieben sind. Der Bachelorstudiengang für Bekleidungstechnik und der neue Studiengang für textile Produktionstechnologie – Technische Textilien sind in Albstadt untergebracht. Und hier wurden die Schulungsräume und Labors renoviert. Mehr Licht und mehr Glas kennzeichnen die jetzige Lernatmosphäre, die die Attraktivität der beiden Studiengänge weiter erhöht.

Mit Mitteln aus dem Hochschulprogramm 2012 der Landesregierung und durch Spenden der Industrie konnte haupt-



Der neue Studiengang für textile Produktionstechnologie – Technische Textilien befindet sich im Haux-Gebäude. Foto: Hochschule Albstadt-Sigmaringen

sächlich der Bachelorstudiengang Technische Textilien seinen Geräte- und Maschinenpark erweitern und auf die modernsten Anforderungen ausbauen.

„Den Studierenden bieten wir hohe Ausbildungs-Standards“, berichtet Professorin Petra Schneider, die vor ein-

einhalb Jahren vom Forschungsinstitut Denkdorf an die Hochschule wechselte.

Der neue Studiengang beschäftigt sich konsequent mit der Entwick-

lung und dem Einsatz innovativer Materialien. Die Internationalen Hochschulpartnerschaften erlauben es den Studierenden, Erfahrungen in einem zukunftsweisenden Fach zu sammeln. „Auch die Berufschancen sind außerordentlich günstig. Unsere Absolventen können derzeit zwischen den Angeboten auswählen“, so Professorin Schneider.

Die Qualifizierung zum Master eröffnet darüber hinaus weitere Perspektiven.

Mehr Informationen zum Studiengang und zur Hochschule finden sich im Internet unter www.zukunft-tt.de

Christine Schneider

Bildungstagung – Textile Bildung neu denken

Die Textilverbände der Länder Schweiz, Österreich und Deutschland veranstalten am 15. und 16. Juni eine Bildungstagung in der Zeppelin Universität Friedrichshafen. Das Motto: „Textile Bildung neu denken“.

Am ersten Tag werden Impulsvorträge in das Thema einführen, die die Standpunkte der unterschiedlichen Akteure reflektieren. Dazu werden Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Schulen ihre Einschätzungen formulieren. Ein weiterer Höhepunkt wird der Vortrag von Prof. Dr. Markus Hengstschläger, Medizinische Universität Wien, zum Thema „Talentverschwendung und -förderung“ sein.

Mit Hilfe der „Open Space Methode“ werden am zweiten Tag die Teilnehmer neue Ideen und Ansätze finden und weiterverfolgen. Diese Methode, die zur Gestaltung von Konferenzen eingesetzt wird, beruht auf den Prinzipien der Selbstorganisation und Selbstbestimmung der teilnehmenden Personen und möchte so die Mitwirkungsmöglichkeiten maximieren. Die Einladung wird in den nächsten Wochen versendet.

Industrie will neuen dualen Studiengang

Textilingenieure mit Schwerpunkt Faser- und Flächenerzeugung haben Zukunft

Neue Herausforderungen benötigen fundiertes Wissen, deshalb haben die Duale Hochschule Lörach, Südwesttextil sowie die Gatex gemeinsam einen Bachelorstudiengang „Textilingenieurwesen mit Schwerpunkt Faser- und Flächenerzeugung“ entwickelt.

Der Studiengang kombiniert bekannte Grundlagen mit neuen Entwicklungen, z. B. aus dem Bereich der Faser-verbundwerkstoffe.

Aufgebaut ist das Studium nach dem bewährten Modell der dualen Studiengänge in Baden-Württemberg (ehemals Berufsakademie). Die Studenten werden von den Unternehmen ausgewählt, erhalten einen Arbeitsvertrag und werden sowohl im Unternehmen als auch an der Hochschule ausgebildet. Nach drei Jahren endet das Studium mit einem Bachelorabschluss.

Warum ein Duales Studium?

Die Vorteile für Unternehmen: Der qualifizierte Nachwuchs wird direkt an das Unternehmen gebunden und bereits während des Studiums mit den betrieblichen Arbeitsabläufen vertraut gemacht. Duale Studiengänge sind daher ein wichtiges Instrument der frühzeitigen Fachkräftesicherung – gerade auch für kleine und mittelständische Unternehmen.

Warum ein Textilingenieurstudium mit

dem Schwerpunkt Faser- und Flächenerzeugung?

Vorwiegend Stoffe etwa aus Carbonfasern sind aufgrund ihres geringen Gewichts und ihrer hohen Festigkeit der Schlüssel für den Leichtbau. Die Vorstufe dieser Bauteile bilden textile Gewebe und Gelege. Damit werden die traditionellen Textiltechniken wie Spinnen, Weben, Wirken und Flechten wiederentdeckt.

Südwesttextil führt

derzeit eine Bedarfserhebung bei Textilunternehmen durch, um beim weiteren Vorgehen die nötige Datengrundlage zu haben. Unternehmen, die daran teilnehmen möchten, können sich an Christine Schneider unter schneider@suedwesttextil.de wenden.

Ein erster Entwurf zum dualen Studiengang findet sich unter www.suedwesttextil.de.

Christine Schneider

Nähen, Bügeln und Fixieren

Befragung zu den Ausbildungsberufen in der Bekleidungsindustrie abgeschlossen

Anfang Dezember hat das Bundesinstitut für Berufliche Bildung eine schriftliche Befragung bei ausbildenden Unternehmen und berufsbildenden Schulen in der Bekleidungsindustrie durchgeführt. Bundesweit haben sich 60 Unternehmen beteiligt. Die jetzt abgeschlossene Auswertung zeigt, dass der zweijährige Ausbildungsberuf zum Modenäher und der dreijährige zum Modeschneider für die Unternehmen nach wie vor große Bedeutung haben.

Bei den befragten Unternehmen steht die Produktion von Oberbekleidung mit Abstand an erster Stelle, gefolgt von Maschenware, Sportbekleidung und Funktionstextilien. Kombinationen von Produktionssparten treten eher selten auf; hier ist die Kombination von Oberbekleidung und Maschenware am häufigsten vertreten. Rund zwei Drittel der befragten Unternehmen produ-

zieren überwiegend im Ausland. Hierbei liegen die Schwerpunkte der Auslandsproduktion in den osteuropäischen und

Reklamationsbearbeitung an.

Insgesamt sind die Unternehmen der Ansicht, dass die aktuellen



Der zweijährige Ausbildungsberuf zum Modenäher und der dreijährige zum Modeschneider haben für die Unternehmen nach wie vor große Bedeutung.

asiatischen Ländern. In der heimischen Produktion fallen insbesondere Tätigkeiten in der Muster- und Prototypenfertigung sowie der Nach- und

Ausbildungsordnungen den heutigen Anforderungen entsprechen und genügend Spielraum für betriebliche Erfordernisse lassen. Auch wird die

Meinung geäußert, dass die Ausbildung das unterschiedliche Leistungsvermögen der Azubis berücksichtigt. Dies wird von den befragten Berufsschulen angezweifelt.

Wichtige Qualifikationen, die in der Ausbildung vermittelt werden sollen, sind für die Bekleidungs- und Textilbetriebe neben den Produkt- und Fertigungstechnologien, die Warenkunde, das Qualitätsmanagement, die Kooperations- und Teamfähigkeit sowie die englische Sprache.

Im weiteren Vorgehen beraten die Sozialpartner nun die Erhebung und versuchen sich dann, auf Eckwerte für eine mögliche Neuordnung der Ausbildungsberufe in der Bekleidungsindustrie zu einigen.

Die vollständige Auswertung der Umfrage findet sich im Mitgliederbereich von www.suedwesttextil.de.

Christine Schneider

Hochschule Reutlingen

Mit der Berufung von Prof. Dr. Tina Weber ist das Dozenten-Team im Studiengang International Fashion Retail der Hochschule Reutlingen komplett. Die 33-Jährige studierte Betriebswirtschaftslehre an der Universität Mannheim wo sie 2007 im Fachbereich Marketing zum Dr. rer. pol. promovierte und an der University of Massachusetts.



Zu ihren Lehrschwerpunkten gehören Fashion Retail Marketing & Management, Standort- und Eventmanagement, Visual Merchandising, Fashion Communication und Brand Management.

9. beo Wettbewerb

Innovation und Originalität gefragt

Der Countdown läuft: Kreativität, Engagement und Selbstständigkeit sind gefragt. Die Baden-Württemberg Stiftung lädt zu Teilnahme am 9. Beo – Wettbewerb Berufliche Schulen ein. Ausgezeichnet werden dabei Schüler der beruflichen Schulen und Auszubildende der baden-württembergischen Betriebe für ihre Leistungsfähigkeit.

Die Wettbewerbsbeiträge können aus innovativen Arbeiten der Bereiche Technik, Naturwissenschaft, Handwerk oder Ökonomie kommen. Von einem Expertengremium wird die Arbeit

dann bewertet. Die Kriterien: Innovationsgrad und Originalität, gesellschaftliche, wirtschaftliche oder



Foto: www.beo-bw.de

technische Relevanz und Verantwortung. Außerdem fließen in die Bewertung auch die Qualität der Umsetzung sowie der Dokumentation ein.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen bis zum

11. Januar 2013 eingereicht werden. Bei einer Gesamtsumme von 100 000 Euro erhält der Gewinner

12 000 Euro, der Zweitplatzierte 8 000 Euro und der Dritte 3 000 Euro.

Weitere Informationen zum beo finden sich unter www.beo-bw.de oder auch unter Facebook.

Christine Schneider

Seminare Bildungswerk

Seminarangebot der Akademie für Personal- und Organisationsentwicklung im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft in Kooperation mit Südwesttextil

Korrespondenztraining für die Assistenz

Termin:
23. bis 24. April 2012
Ort: Haus Bleibach

Aktiv neue Kunden finden und binden

Termin:
25. bis 26. April 2012
Ort: Haus Bleibach

Presenting to an international audience – „Get your message across“

Termin:
10. bis 11. Mai 2012
Ort: Haus Steinheim

Weitere Informationen unter www.biwe-akademie.de

Sachverhalt ist nicht gleich Sachverhalt

Wenn die Rentenversicherung mal anders entscheidet

„Das können die doch nicht machen“ ereiferte sich der Personalreferent einer Mitgliedsfirma und konnte es gar nicht glauben: Bislang hatte die Rentenversicherung Bund allen der mehr als 60 beschäftigten Verkaufsberaterinnen den Status der Selbstständigkeit in der Vergangenheit bestätigt – nur dieser einen jetzt nicht. Und das, obwohl sämtliche Vertragsregelungen fast identisch waren. Auch Hinweise auf die bisher ergangenen Entscheidungen führten selbst im Widerspruchsverfahren nicht zu einer anderen Bewertung. Es seien immer Einzelfallentscheidungen, deshalb dürfte der Verweis auf andere Entscheidungen im anhängigen Verfahren als Argument unbeachtlich sein, so die Rechtsauffassung des Rentenversicherungsträgers.

Die Kriterien für Selbstständigkeit sind vielfältig

Die Beurteilung, ob eine Verkaufsberätertätigkeit selbstständig oder abhängig ist, ist in vielen Fällen nicht ganz einfach, denn die Tätigkeit einer selbstständigen Beraterin unterscheidet sich meist nicht von der einer angestellten Verkäuferin. Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) ist die Selbstständigkeit in einer Gesamtbetrachtung anhand einzelner Kriterien zu beurteilen. Die Kriterien selber sind vielfältig und reichen vom Risiko des Arbeitseinsatzes, der Anwesenheitspflicht, Weisungsabhängigkeit, Kontrolle, Vertretungsrecht, Urlaubsrecht, Haftung für Fehlbestände,

Zulassung von Mitarbeitern, Tätigkeit für andere Auftraggeber bis hin zur Bedeutung von persönlicher Geschicklichkeit und Einsatzkraft. Das BSG

zialgericht (LSG) hatte in einem vergleichbaren Fall mit Urteil vom 18. Mai 2004 – L 5 KR 194/03 die Selbstständigkeit einer Verkaufsberaterin deshalb

versicherungsträger den Vorwurf einer willkürlichen Behandlungsweise.

Der Kammervorsitzende zeigte daraufhin ein großes Interesse an

mangelnde Aktenkenntnis ein. Der Vorsitzende wies nach Erörterung der Kriterien einer Selbstständigkeit darauf hin, dass alles auf eine selbstständige Tätigkeit hindeute.

Da der Rentenversicherungsvertreter weder bereit war die Selbstständigkeit anzuerkennen, noch Sachargumente für unterschiedliche Entscheidungen gegenüber der Firma benennen konnte, war

Vorsitzender: Fortführung des Rechtsstreits sei mutwillig

der Vorsitzende der Ansicht, dass die Fortführung des Rechtsstreits durch die Deutsche Rentenversicherung Bund schlichtweg als mutwillig zu bewerten sei. Aus diesem Grund protokollierte er eine Anhörung zur Verhängung von sogenannten Mutwillenskosten in Höhe von 400,00 Euro. Dass das Verfahren in erster Instanz nicht nur gewonnen, sondern dem Rentenversicherungsträger durch die Festsetzung von Mutwillenskosten auch noch die Willkür seines Handelns dokumentiert werden könnte, hatte zu Beginn keiner vermutet.

Es ist zu hoffen, dass das Verfahren von den Rentenversicherungsträgern zum Anlass genommen wird, bereits im Widerspruchsverfahren andere in der Vergangenheit getroffene Entscheidungen in vergleichbaren Sachverhalten bei begründetem Hinweis hinzuzuziehen. Der Verweis darauf, dass diese unbeachtlich seien, ist eben doch nicht ganz richtig.



Rechtsanwalt Kai-Uwe Götz: „Es ist zu empfehlen, bei vergleichbaren Sachverhalten, die bisherige Entscheidungspraxis zu beachten.“
Foto: © Gina Sanders - Fotolia.com

geht bei Verkaufsberatern sowie Propagandisten, denen eine Mindestprovision vom Auftraggeber garantiert wird, im Grundsatz von einer abhängigen Beschäftigung aus. Bei einer ausschließlich erfolgsabhängigen Provision, fehlender Weisungsgebundenheit und freier Zeiteinteilung kann eine selbstständige Tätigkeit vorliegen.

Tatsächlich hatte auch die Firma diese Voraussetzungen bereits vertraglich gewährleistet. Die Verkaufsberater waren berechtigt, innerhalb der Öffnungszeiten des Kaufhauses Ihre Arbeitszeit vollkommen frei zu bestimmen. Dies wurde in der Praxis auch gelebt und führte dazu, dass in einigen Filialen, die zeitliche Abdeckung Lücken aufwies und deshalb zusätzlich eine zweite selbstständige Beraterin verpflichtet wurde. Das bayerische Landesso-

bestätigt.

Nachdem die Feststellung der Selbstständigkeit für die Mitgliedsfirma grundlegende Bedeutung hatte, wurde der Weg vor die Sozialgerichte eingeschlagen. Das Risiko zur Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen hatte bereits zum Zeitpunkt des Widerspruchsbescheids den Betrag von 5 000 Euro überschritten. Da der Gerichtszweig zudem nicht für zeitnahe Entscheidungen bekannt ist, wurde das Beraterverhältnis für die Dauer des sozialgerichtlichen Verfahrens sicherheitshalber nicht aufrechterhalten.

Nach nunmehr knapp zweieinhalb Jahren seit Klageeinreichung wurde in diesem Jahr kurzfristig ein Erörterungstermin anberaumt, dessen Gang selbst den Juristen von Südwesttext überraschte. Dieser erhob gleich zu Beginn gegenüber dem Renten-

der Tatsache, dass der Rentenversicherungsträger scheinbar gleiche Sachverhalte ungleich bewerte. Der Vertreter des Rentenversicherungsträgers wurde gebeten die Sachverhaltsunterschiede darzulegen, die zu den unterschiedlichen Bewertungen und Entscheidungen führten. Dieser konnte allerdings

Scheinbar gleiche Sachverhalte wurden ungleich bewertet

keine ausschlaggebenden Sachargumente benennen. Stattdessen verwies er auf unterschiedliche Sachbearbeiter in den einzelnen Fällen. Auf Nachfrage, ob denn alle anderen Sachbearbeiter in der Vergangenheit ihre vergleichbaren Fällen falsch beschieden hätten, gestand der Rentenversicherungsträger

Anspruch auf bezahlte Mehrarbeit

Arbeitnehmer muss Vergütungserwartung beweisen



Es ist zu empfehlen, in Arbeitsverträgen ohne Tarifbindung zwingend Ausschlussfristen zu vereinbaren.

Foto: © vege - Fotolia.com

Die immer noch weit verbreiteten Arbeitsvertragsklauseln, wonach mit der vereinbarten Bruttovergütung jegliche Mehrarbeit abgegolten sein soll, werden vom Bundesarbeitsgericht (BAG) für intransparent und damit unwirksam gehalten. Dies führt insbesondere im Falle von nicht einvernehmlichen Beendigungen von Arbeitsverhältnissen dazu, dass Arbeitnehmer extrem

hohe Überstundenvergütungsansprüche für die Vergangenheit an den Arbeitgeber stellen. Aus einem ursprünglichen Streit über die wirksame Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird so recht schnell ein finanziell unüberschaubares Szenario mit hohem Vergleichsdruck für den Arbeitgeber.

Das BAG hat nun in zwei Entscheidungen bestätigt, dass im Fall von

unwirksamen Überstundenpauschalabgeltungsklauseln, soweit kein Tarifvertrag einschlägig ist, auf gesetzliche Regelungen zurückgegriffen werden muss. Einen allgemeinen Rechtsgrundsatz, wonach jede Mehrarbeitszeit oder jede dienstliche Anwesenheit über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus zu vergüten sei, gebe es jedoch gerade bei Diensten höherer Art nicht. Es obliegt

im Streitfall dem Arbeitnehmer, darzulegen und zu beweisen, warum er die berechtigte Erwartung haben durfte, dass diese Zeit bezahlt werde. Insbesondere hochbezahlte Führungskräfte müssen hier also Tatsachen unter Beweis stellen, nach denen üblicherweise mit einer Vergütung von Überstunden gerechnet werden darf.

Im Geltungsbereich von Tarifverträgen kann zwar bei Unwirksamkeit der Pauschalabgeltungsklausel von einer solchen berechtigten Vergütungserwartung ausgegangen werden, jedenfalls wird hier jedoch das unternehmerische Risiko durch die geltenden Ausschlussfristen zeitlich begrenzt.

Aus Arbeitgeber-sicht ist zu empfehlen, in Arbeitsverträgen ohne Tarifbindung zwingend Ausschlussfristen zu vereinbaren. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass im Rahmen von Pauschalabgeltungsklauseln nur eine festgelegte Zahl

von Überstunden mit abgegolten werden darf, um nicht gegen das gesetzliche Transparenzgebot zu verstoßen.

In welchem Umfang eine solche Pauschalabgeltung tatsächlich möglich ist, ist höchststrichlerlich nicht abschließend geklärt. Ausschlaggebend sind immer die Umstände des Einzelfalls und die Hierarchieebene des jeweiligen Arbeitnehmer. Es ist zu empfehlen, restriktiv maximal eine Abgeltung von bis zu 10 Prozent der Wochenarbeitszeit zu vereinbaren. Je höher der Arbeitnehmer in der Hierarchie und je höher dessen Bezahlung und damit die Erwartungen an ihn sind, kann im Einzelfall sogar eine Pauschalabgeltung von bis zu 25 Prozent der Wochenarbeitszeit gerechtfertigt sein.

Boris Behringer

Das Einfühlungsverhältnis

Arbeitsproben ohne Vergütungsanspruch

Die Einstellung eines Mitarbeiters ist immer eine schwierige Entscheidung. In den meist kurzen Vorstellungsgesprächen ist es nicht einfach, die Qualifikation des Bewerbers zu beurteilen. Aus diesem Grunde wird dann oft im Rahmen eines Einfühlungsverhältnisses für einen bestimmten Zeitraum „zur Probe gearbeitet“.

Diese häufig anzutreffende Vorgehensweise ist mit erheblichen rechtlichen Risiken verbunden. Eine abschließende Rechtsprechung besteht zu diesem Thema nicht. Zumindest nach der Rechtsprechung des Landesar-

beitsgericht (LAG) Baden-Württemberg soll jedoch ein Einfühlungsverhältnis besonderer Art zulässig sein. In diesem Sonderverhältnis ist dann weder eine Arbeitsleistung noch eine Vergütung geschuldet.

Allerdings hat insbesondere das LAG am 25. April 2007 entschieden, dass derjenige, der sich auf diesen Sonderfall beruft, dies dann auch darlegen und beweisen muss. Wird der Arbeitnehmer also nach einem Vorstellungsgespräch, in dem zumeist bereits über die Vergütung und die Arbeitsleistung abschließend gesprochen

wurde, in einem so genannten Einfühlungsverhältnis durch Zuweisung von Arbeitsaufgaben beschäftigt, muss in der Regel von einem Arbeitsverhältnis ausgegangen werden, soweit nicht das Gegenteil bewiesen werden kann.

Diesen Risiken kann der Arbeitgeber entgehen, indem er statt einem Einfühlungsverhältnis entweder einen Arbeitsvertrag mit verkürzter Kündigungsfrist in der Probezeit oder ein befristetes Probe-arbeitsverhältnis vereinbart.

Nathan Binkowski

Aktuelle Steuer-Nachrichten

Im Februar wurde im Rahmen eines öffentlichen Fachgesprächs im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages ein Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP zur Änderung des Einkommensteuergesetzes diskutiert. Demnach sollen Steuerausfälle im unteren dreistelligen Millionenbereich durch Freistellung von Dividenden aus Schachtelbeteiligungen in bestimmten Fällen ausgeschlossen werden. Hintergrund des Änderungsantrages ist, dass die für Kapitalgesellschaften geltenden Schachtelprivilegien nach den von Deutschland abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) auch für deutsche Kapitalgesellschaft auf Aktien (KGaA) als Ausschüttungsempfänger gelten. Schüttet also eine Kapitalgesellschaft in einem anderen DBA-Staat eine Dividende an eine deutsche KGaA aus und hält die deutsche KGaA einen so hohen Anteil, dass die Steuerbefreiung nach dem jeweiligen DBA-Schachtelprivileg zur Anwendung kommt, muss Deutschland die Dividende freistellen.

Die Märzausgabe befindet sich im geschlossenen Mitgliederbereich von www.suedwesttextil.de und kann dort als pdf-Datei heruntergeladen werden.

OEKO-TEX® Sustainability Award

Vorbildliche Unternehmen werden ausgezeichnet

Im kommenden Jahr zeichnet die Internationale OEKO-TEX® Gemeinschaft erstmals Unternehmen aus, die sich durch herausragende Leistungen und Innovationen im Bereich der Nachhaltigkeit verdient gemacht haben.

Für den „OEKO-TEX® Sustainability Award“ können sich ab sofort alle zertifizierten Hersteller und Händler auf der speziell dafür eingerichteten Website www.oeko-tex.com/sustainability bewerben.

Eine Fachjury der OEKO-TEX® Gemeinschaft ermittelt monatlich

aus den eingehenden Bewerbungen in einer Vorauswahl zunächst zwei „Firmen des Monats“ – je ein Unternehmen, dass



seine Produkte unter humanökologischen Gesichtspunkten zertifizieren lässt und ein weiterer

Produktionsbetrieb, der unter nachweislich umweltfreundlichen und sozialverträglichen Bedingungen arbeitet.

Diese Firmen werden unter www.oeko-tex.com/company-of-the-month und in Form von Presseveröffentlichungen ausführlich mit ihren Leistungen im Bereich der Nachhaltigkeit porträtiert. Im April 2013 kürt die Fachjury dann aus dem Kreis der „Firmen des Monats“ die Gewinner des „OEKO-TEX® Sustainability Award 2013“ in den fünf Kategorien Umweltmanagement, Si-

cherheitsmanagement, Qualitätsmanagement, Soziale Verantwortung sowie Produktinnovation.

Anlass für diese nicht-dotierte Auszeichnung ist das 20-jährige Jubiläum des OEKO-TEX® Prüf- und Zertifizierungssystems. Die teilnehmenden Unternehmen erhalten u. a. eine Urkunde, eine Logo-Grafik und ein Online-Werbebanner, mit dem Sie ihre Kunden über ihr Engagement im Bereich Nachhaltigkeit sowie über die Nominierung für den „Sustainability Award“ informieren können.

Simone Diebold

Erweiterung der Hohenstein Institute

Mit einem ersten symbolischen „Baggerbiss“ hat Institutsleiter Prof. Dr. Stefan Mecheels am 27. März den Startschuss für die erste Bauphase der Erweiterungsarbeiten an den Hohenstein Instituten in Bönningheim gegeben. Während der gesamten Baumaßnahme werden drei neue Gebäude auf dem Gelände errichtet. Rund 160 Mitarbeiter werden voraussichtlich ab August 2013 im Erweiterungsbau in großzügigen und lichtdurchfluteten Büros und Laborräumen Platz finden. Nicht nur innovativ, sondern auch umweltbewusst ist die neue Energieversorgung. Der Neubau wird durch ein effizientes mit Erdgas betriebenes Blockheizkraftwerk mit Strom und Wärme versorgt.



Das Luftbild des Geländes zeigt die gesamte Baumaßnahme. Foto: Hohenstein Institute

— Hinweis —



Workshop Textilkennzeichnung

19. April 2012 – Haus der Wirtschaft, Stuttgart

Termine

Bodensee-Forum

Das 20. Bodensee-Forum Personalmanagement 2012 findet am 10. und 11. Mai im Bregenzer Festspielhaus statt. Am ersten Tag liegt der Schwerpunkt auf dem Verhältnis zwischen Leben und Arbeit – zwei Bereiche, die sich entgegen dem geläufigen Schlagwort Work-Life-Balance nicht voneinander trennen lassen. Der zweite Tag wendet sich den aktuellen und zukünftigen demographischen Herausforderungen zu. Weitere Infos unter www.bodensee-forum.eu

Business-Forum

Am 23. und 24. Mai veranstaltet die Fachzeitschrift Technische Textilien in Frankfurt das Business-Forum „Technical Textiles“. Unter dem Motto „Markchancen durch Nachhaltigkeit – So entwickeln sich die Märkte für technische Textilien“ präsentieren und diskutieren zahlreiche Experten die wichtigsten Technologie- und Markttrends sowie deren Auswirkungen auf die gesamte Textilindustrie. Mehr unter www.conferencegroup.de/TT12.

16. Denkdorfer Spinnereikolloquium

Am 20. und 21. Juni veranstaltet das ITV Denkdorf sein 16. Spinnereikolloquium. Leitthema ist die „Rohstoffversorgung und -verarbeitung in der Spinnerei“. Namhafte Referenten aus Forschung und Industrie geben einen Überblick über laufende Entwicklungen und präsentieren verfahrenstechnische Lösungen und Fertigungstechnologien. Das Kolloquium richtet sich an Fachleute aus dem Textilmaschinenbau sowie an Produzenten und Anwender von Fasergarnen. Programm und Anmeldung unter www.itv-denkdorf.de/spinnerei

REACH, Biozide und die Industrieemission

Wieder gut besucht: die diesjährige Umweltaussprache von Südwesttextil

Mit 28 Seminarteilnehmern vermeldete die von Südwesttextil in Zusammenarbeit mit dem IVGT veranstaltete Umweltaussprache erneut einen Teilnehmerrekord. Insbesondere die REACH-Verordnung, die fünf Jahre nach Inkrafttreten nun auch spürbare Auswirkungen auf die hiesigen Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie hat, führt aufgrund der Komplexität der Regelungen sowie der drohenden Folgen bei deren Nichtbefolgung zu einem hohen Informationsbedarf.

Im ersten Teil der Veranstaltung brachte die Referentin Dr. Monika Kohla, Geschäftsführerin und Leiterin der Umweltabteilung des Verbandes der Nordwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie e.V., die Verordnung für die Teilnehmer in ein plastisches und verständliches Format und gab wertvolle Tipps für die Praxis. Es sei bei der Verwendung von Chemikalien innerhalb Europas vermehrt damit zu rechnen, dass sogenannte neue erweiterte Sicherheitsdatenblätter zu Einzelstoffen, wie Schwefelsäure, Natronlauge oder



Die Umweltexperten Dr. Monika Kohla und Michael Pöhlig gaben den Teilnehmern wertvolle Tipps aus der Praxis.

Wasserstoffperoxid den Unternehmen in Zukunft zu schaffen machen werden. Anhand von Beispielen legte sie dar, worauf bei der Anwendung der Sicherheitsdatenblätter geachtet werden müsse. Neben der Verwendung von Chemikalien führe auch das Inverkehrbringen von Textilien zur Anwendung der REACH-Verordnung. Sobald ein Stoff der Kandidatenliste in einer Konzentration von mehr als 0,1 Prozent im Textil enthalten sei, greife die Verpflichtung, seinen nächsten Kunden darüber zu informieren.

Zum Abschluss ihres Vortrags ging Dr. Kohla auf die neue Biozidprodukte-Verordnung ein, die in diesem Jahr in Kraft treten wird. Positiv bewertete sie, dass die textilspezifische Anwendung von Bioziden, die eine Besiedlung der Textiloberfläche mit Keimen verhindern soll, erstmalig abgedeckt sei. Eher kritisch beurteilte die Expertin jedoch die neu eingeführten Kennzeichnungsverpflichtungen, für den Fall, dass ein Textil Biozide enthalte. Sie äußerte jedoch die Hoffnung, dass sich eine europaweit einheitliche

Umsetzung des Umgangs mit biozidhaltigen Erzeugnissen ergeben werde.

Im zweiten Teil der Umweltaussprache befasste sich der Referent Michael Pöhlig, stellvertretender Geschäftsführer des IVGT, mit der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen (IED). Die IED-Richtlinie ist für die Genehmigung von industriellen Anlagen in der EU von zentraler Bedeutung. Er stellte dar, dass im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht etliche Gesetze und Verordnungen geändert werden müssten. Für die Textilindustrie von großer Bedeutung sei dabei die neue europarechtliche Einordnung der „Besten verfügbaren Techniken – BVT“. Daneben gab der Experte den Teilnehmern Erfahrungen aus Praxis weiter, wie die Behörden die systematische Beurteilung der Umweltrisiken bei Betrieben mit genehmigungsbedürftigen Anlagen im Rahmen der Umweltinspektionen umsetzen.

Die Seminarunterlagen können auf Anfrage bei Südwesttextil abgerufen werden.

Boris Behringer

Verbesserung der Energiebilanz

EU-Projekt OPTIMES

Unternehmen stehen angesichts der klima- und energiepolitischen Ziele der Europäischen Union vor neuen Herausforderungen: Um je 20 Prozent sollen bis zum Jahr 2020 die CO₂-Emissionen reduziert, der Anteil der erneuerbaren Energien erhöht und die Energieeffizienz verbessert werden. Auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und sind gefordert, durch entspre-

chende Maßnahmen zur Verbesserung beizutragen.

Die Europäische Kommission unterstützt die KMU dabei, Innovationen umzusetzen und Dienstleistungen im Unternehmen zu integrieren, die Lösungen für diese Herausforderungen bieten. Das EU-Projekt OPTIMES möchte sie für Umweltdienstleistungen sensibilisieren, sie mit Dienstleistern in Kontakt bringen

und ihren Bedürfnissen entsprechend weiterbilden. Ziel ist es, die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch und die Kosten im Unternehmen zu senken.

Das Projekt wird vom Enterprise Europe Network unterstützt. Das Steinbeis-Europa-Zentrum (SEZ) ist einer von insgesamt sechs Projektpartnern. Die Partner werden für KMU aus den

Branchen Nahrungsmittel, Textil, Baumaterialien und Metall Workshops und Trainings in den sechs beteiligten Ländern durchführen. In Baden-Württemberg steht die Textilindustrie im Zentrum der Aktivitäten.

Als Nationale Kontaktstelle für kleine und mittlere Unternehmen bietet das SEZ eine kostenlose Beratung für Unternehmen, die ein Pro-

jekt planen. Termine: Am 8. Mai werden am SEZ in Stuttgart und am 15. Mai in Karlsruhe individuelle Gesprächstermine für Firmen angeboten. Weitere Infos unter www.steinbeis-europa.de

Christine Schneider

Rauschlabor

Ausstellung des Studiengangs Textilgestaltung der Kunstakademie Stuttgart

Nach "Wirkstoff" und "Stoffrausch" folgt mit "Rauschlabor" die dritte Ausstellung des Studiengangs Textilgestaltung der Kunstakademie Stuttgart im Foyer der EnBW AG in Stuttgart. Vom 25. April bis 8. Juni 2012 werden dort Experimente, Unikate und Projekte von Studierenden aus allen Semestern gezeigt.

Für die Fragen unserer Zeit bedeutet die Gestaltung von Textilien eine große Herausforderung und die Möglichkeit, an aktuellen und zukünftigen Entwicklungen in Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft – nicht nur Architektur und Mode – teilzuhaben. Gerade im Studium geht es um die Auseinandersetzung mit Geschichte und Gegenwart für Strategien und Offenheit für die Zukunft. Neugieriges Recherchieren, Forschen, Untersuchen, Experimentieren, Planen und Ausprobieren von Visionen sind unerlässlich für die Entwicklung eines eigenen gestalterischen Selbst-



Strickprojekt Menü: Velia Dietz „Willkommenstrunk der Meerjungfrauen“. Die Ausstellung wird am 24. April um 19.00 Uhr im Foyer der EnBW AG, Kriegsbergstrasse 32, 70174 Stuttgart eröffnet. Foto: die arge lola, Stuttgart

verständnis.

Das geschieht in den Ateliers und Werkstätten der Akademie – Laboren vergleichbar – mit traditionellen und mo-

dernen Materialien und Techniken, eigenen, historischen und digitalen Bilderwelten aus Alltagskultur und Kunst, manuell wie medial. Die Ergeb-

nisse sind hochkomplexe Stoffe, bei denen sich Motiv, Farbe, Material, Technik, Griff, Flexibilität und weitere Parameter so bedingen, dass

sie auch ästhetischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und praktischen Voraussetzungen genügen. Darüber hinaus sind Stoffe Schönheit zum Anschauen, Begreifen und Staunen, sie können alle menschlichen Sinne sensibilisieren und emotional berühren, man kann sich an Stoffen begeistern – oder gar berauschen.

www.textilgestaltung.abk-stuttgart.de

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Die Studienbewerber für den Studiengang Textilgestaltung müssen die bestandene Allgemeine Reifeprüfung nachweisen und sich einer künstlerischen Eignungsprüfung unterziehen. Das Zulassungsverfahren findet nur einmal im Jahr statt.

Kontakt

Prof. Karl Höing
Am Weißenhof 1
70191 Stuttgart
Tel.: +49-711-28440-0

Impressum

© Alle Rechte vorbehalten. Keine Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers.

Verband der Südwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie – Südwesttextil e.V.
Kernerstraße 59
70182 Stuttgart

Postfach 10 50 22
70044 Stuttgart

Telefon: +49 711 21050-0
Telefax: +49 711 233718
Internet: www.suedwesttextil.de

Präsident
Dr. Axel Nickel

Hauptgeschäftsführer
Dr. Markus H. Ostrop

Verantwortlich für Inhalt und Layout:
Simone Diebold

Gestaltung:
www.die-wegmeister.com
Druck:
Gress-Druck GmbH, Fellbach
Auflage: 900

Fräulein Gelbsterne und die Idealgröße 44

Wer nicht in Größe 38 passt, kann sich trösten: Vor 100 Jahren war Größe 44 ideal. „Wir haben heute viel schlankere Maße als es früher der Fall war“, erklärt die Kulturwissenschaftlerin Daniela Döring, die historische Konfektionsgrößen und die Vermessung des Körpers erforscht hat. Bis um das Jahr 1960 hatte demnach jedes Geschäft ein individuelles System für Größen. Erst dann starteten statistische Reihenmessungen. Die heute bekannten Konfektionsgrößen wie 38 oder 42 fanden sich bereits in ersten Größentabellen um die Jahrhundertwende. Im 19. Jahrhundert gab es in Berlin noch ein völlig anderes System, wie die Autorin des Buches „Zeugende Zahlen“ schildert. Die Gebrüder Manheimer entwickelten im Berliner Modeviertel am Hausvogteiplatz Größeneinheiten, die durch farbige Sterne gekennzeichnet wurden. Blau stand für jugendliche Körper, gelb für normale Größen, rot und grün für ältere Frauen. Die Sterne waren jedoch nicht nur als Zeichen an der Kleidung befestigt, sondern wurden auch von so genannten „Probierdamen“ verkörpert, welche zu jener Zeit, als an eigene Anproben noch nicht zu denken war, die Kleidung den Kundinnen in den Geschäften vorführten. „Fräulein Gelbsterne“ war hierbei die prominenteste und schillerndste Figur, die als Protagonistin zahlreicher Romane, Theaterstücke, Gedichte und Lieder in zumeist zwielichtige Geschichten verwickelt war.

Quelle: Wertheimer Zeitung 16.02.2012

Zitat

„Sollte der prognostizierte Weltuntergang am 21.12.2012 wider Erwarten doch nicht stattfinden, so wird Baden-Württemberg auch aus dieser Krise gestärkt hervorgehen.“

Dr. Nils Schmid
MdB, Minister für Finanzen und Wirtschaft BW, anlässlich des Neujahrsempfangs der IHK Karlsruhe am 9. Januar